

Maßnahmen für Trauerfeiern und Bestattungen angesichts der Corona-Pandemie (Stand: 29.09.2021)

Folgende Regelungen sind derzeit bei Trauerfeiern und Bestattungen auf den Bensheimer Friedhöfen zu beachten:

- Derzeit gibt es keine verbindliche Obergrenze für Teilnehmerzahlen gemäß der geltenden Coronavirus-Schutzverordnung. Die Teilnehmerzahl hängt von den jeweiligen örtlichen Gegebenheiten der Trauerhalle und des Friedhofes ab.
- Generell gilt der Mindestabstand von 1,5 m ist auch auf dem Friedhofsgelände zwingend einzuhalten.

Im Hinblick auf die Einhaltung des Mindestabstandes von 1,5 m werden für die Benutzung der geschlossenen Trauerhallen auf den Friedhöfen der Stadt Bensheim folgende maximale Personenzahlen festgelegt:

Friedhof Bensheim-Mitte / Trauerhalle	max. 19 Personen
Friedhof Bensheim-Mitte / Friedhofskirche	max. 23 Personen
Waldfriedhof Bensheim	max. 24 Personen
Bergfriedhof Bensheim-Auerbach	max. 16 Personen
Friedhof Bensheim-Gronau	nur Stehmöglichkeit unter Wahrung des Mindestabstandes
Friedhof Bensheim-Fehlheim	max. 19 Personen
Friedhof Bensheim-Langwaden	nur Stehmöglichkeit unter Wahrung des Mindestabstandes
Friedhof Bensheim-Schönberg	max. 15 Personen
Friedhof Bensheim-Schwanheim	max. 14 Personen
Friedhof Bensheim-Zell	max. 9 Personen

Für die eingeschränkte Trauerhallennutzung wird nach dem vorliegenden Beschluss des Magistrats der Stadt Bensheim eine um 50 % verringerte Benutzungsgebühr erhoben.

Die Bestuhlung der Trauerhallen wurde entsprechend angepasst. Die noch vorhandene Bestuhlung ist so aufgestellt, dass zwischen allen Sitzplätzen zu allen Seiten hin 1,5 m Abstand eingehalten wird. Angehörige eines Hausstandes dürfen unabhängig davon näher beieinander sitzen.

- Die Friedhofskirche auf dem Friedhof Bensheim-Mitte ist mit Kirchenbänken ausgestattet. Hier wurden ganze Sitzreihen gesperrt und auf den übrigen Bänken die möglichen Sitzplätze so markiert, dass auch dort der Mindestabstand von 1,5 m nach allen Seiten eingehalten werden kann.

- Zusammenkünfte von mehr als 10 Personen sind dem zuständigen Ordnungsamt spätestens zwei Werktage vor der Zusammenkunft anzuzeigen. Diese Regelung gilt grundsätzlich auch für Bestattungen und Trauerfeiern.

Für die Fälle des § 16 Abs. 4 FBG, in denen die Bestattungsfrist aufgrund von Glaubensregeln verkürzt wird, kann auch die Anzeigefrist beim zuständigen Ordnungsamt entsprechend verkürzt werden.

Für Trauerfeiern und Bestattungen, die auf den Friedhöfen der Stadt Bensheim stattfinden, erfolgt durch die Friedhofsverwaltung eine automatisierte Anzeige der Zusammenkünfte gegenüber dem Ordnungsamt der Stadt Bensheim. In diesen Fällen kann daher auf eine separate Anzeige durch die Angehörigen bzw. die Bestatter verzichtet werden.

Hygienemaßnahmen

Für die Durchführung von Trauerfeiern und Bestattungen gelten ergänzend folgende Hygienemaßnahmen:

- Einhaltung eines Mindestabstandes von 1,5 m zwischen Personen, ausgenommen zwischen Angehörigen eines Hausstandes
- Warteschlangen beim Betreten und Verlassen der Trauerhalle sind zu vermeiden
- Eine medizinische Maske (OP-Masken oder virenfilternde Masken der Standards FFP2, KN95 oder N95) als Mund-Nasen-Bedeckung ist bei der Teilnahme an einer Trauerfeier grundsätzlich zu tragen (sowohl in Innen- als auch Außenbereichen). Geistliche sind, sofern der notwendige Mindestabstand eingehalten wird, für die Dauer der Zeremonie von der Maskenpflicht befreit.
- Einhaltung der Handhygiene (gründliches Waschen der Hände mit Wasser und Seife)

Die WC-Anlagen der Friedhöfe sind geöffnet, so dass die Trauergäste die vorhandenen Waschbecken zum Händewaschen nutzen können (Seife ist jeweils vorhanden).

- Einhaltung der Hustenetikette (Husten und Niesen in Armbeuge oder Taschentuch, Taschentuch sofort entsorgen)
- Verzicht aufs Händeschütteln
- Es dürfen keine Gegenstände zwischen Personen, die nicht einem gemeinsamen Hausstand angehören, entgegengenommen und anschließend weitergereicht werden. Dies ist insbesondere auch beim Führen von Kondolenzlisten zu beachten.

- Personen, die Atemwegssymptome haben, sollten nicht an der Trauerfeier/ Bestattung teilnehmen.
- Die Friedhofsverwaltung stellt darüber hinaus für Trauerfeiern und Bestattungen Handdesinfektionsmittel zur Benutzung durch die Trauergäste zur Verfügung.
- Es erfolgt eine regelmäßige Desinfektion von Händekontaktflächen (zum Beispiel Türklinken).
- Räume werden regelmäßig intensiv gelüftet. Kontakte im Freien werden bevorzugt.
- An den Eingängen der Friedhöfe und Trauerhallen sind entsprechende Aushänge zu den erforderlichen Abstands- und Hygienemaßnahmen angebracht.

Einhaltung der Regelungen / Anwesenheitsliste

Die Verantwortlichen (Bestatter) haben auf die Einhaltung der vorstehenden Hinweise zu achten.

Derzeit ist gemäß Coronavirus-Schutzverordnung keine Kontaktdatenerfassung erforderlich.